



# Bayerischer Soldatenbund 1874 e.V.

Landesschießwart

Befürwortungsrichtlinien Stand 03/2018

## Werte Sportschützin, Werter Sportschütze,

Hier für euch einige Hinweis zur Antragsstellung bzw. Bearbeitung der Anträge:

### Grundsätzlich benötige ich zu einem Waffenantrag:

- 1. Den 2-seitigen Antrag des BSB auf Bedürfnisbescheinigung
- 2. Den Nachweis der regelmäßigen Teilnahme am Schießsport (sh. Formular)
- 3. Den Nachweis über bereits vorhandene Waffen / der Sachkunde
- 4. Einen frankierten DINA 4 (1,45 €) Umschlag zur Weiterleitung oder Rücksendung
- 5. Einen frankierten Umschlag DINA lang (0,70 €) Rückumschlag
- 6. Die Bearbeitungsgebühr je Antrag in Höhe von 10,00 Euro
  
- 7. Bei Erstantrag einen Schießstättennachweis

Es werden keinerlei weitere Unterlagen benötigt, weil diese die Prüfung unnötig erschweren und die Bearbeitungszeit verlängern würde.

### Wichtig unbedingt durchlesen:

**Der komplette Antrag wird nach Befürwortung nicht zurückgesendet, sondern verbleibt als Nachweis beim Landesschießwart. Der Kreisschießwart erhält die Befürwortung zur Aushändigung an den Antragsteller.**

**Für jede Bescheinigung ist ein separater Antrag zu stellen.**

### Zu 1.

Der Antrag ist am Computer, mit der Schreibmaschine oder in Ausnahmefällen handschriftlich auszufüllen. Nicht lesbare Anträge gehen zurück.

Blatt 1 wird vom Antragsteller ausgefüllt und unterschrieben, Blatt 2 durch die entsprechenden Vereins-, Kreis- und Bezirksschießwart. Diese prüfen die Angaben und bestätigen diese. Sind Posten nicht besetzt bitte vermerken.

Die Bearbeitung des Antrages kann erst nach einer 1-jährigen Mitgliedschaft im BSB 1874 e.V. bearbeitet werden. Die Anmeldung erfolgt durch den VdW nach Erhalt Ihrer Einverständniserklärung.

**Antragsteller (Sportschütze): (Seite 1)**

Der Antragsteller füllt die 1. Seite des Antrags korrekt aus und versieht diese mit Ort, Datum und Unterschrift. (Datum der Meldung zum BSB wird vom VdW nachträglich ausgefüllt, falls dieser Zeitpunkt nicht 100 %-ig von Ihnen angegeben werden kann)

**Vereinsvorsitzender (Schützengruppe): (Seite 2 - oberer Abschnitt - Vereinserklärung)**

Der Vorsitzende Ihres Schießsportvereins füllt den oberen Abschnitt der 2. Seite aus und bestätigt mit seiner Unterschrift Ihr regelmäßiges Schießen.

**Kreisverbandsbestätigung und Bezirksschießwart**

Werden durch den VdW vorgenommen. Danach erfolgt die Versendung an den BSB-Landeschießwart, der die Befürwortung nochmals prüft und den Antrag abschließend befürwortet.

**Zu 2.**

Nachweis über regelmäßiges Schießen. Das bedeutet mind. 1-mal im Monat oder unregelmäßig mindestens 18-mal im Jahr mit einer EWB-pflichtigen Waffe. Es kann maximal 1 Training/Wettkampfschießen pro Tag gezählt werden.

Auch bei den 18 Trainingseinheiten pro Jahr sind diese regelmäßig zu verteilen und nicht im Block in wenigen Wochen nachzuweisen.

Ab der 3. Kurzwaffen bzw. 4. halbautomatischen Langwaffe sind die entsprechenden Leistungen im Antrag durch den Antragsteller nachzuweisen. Die nötigen Mindeststringzahlen sind auf Seite 10, Teil A des Sporthandbuches ersichtlich.

Die Nachweise sind mit aktuellem Datum zu erbringen, es können keine Nachweise über regelmäßiges Schießen anerkannt werden, die nicht bis in den aktuellen Monat ggf. vorherigen Monat reichen. Ebenso werden keine Nachweise der Mindeststringzahl die älter als 12 Monate sind anerkannt.

Die Nachweise sind zur Vereinfachung der Bearbeitung durchnummerieren.

**Zu 3.**

Bei Erstanträgen, auch bei Schützen die bereits Waffen besitzen die nicht über den BSB befürwortet wurden, ist ein Nachweis der Waffensachkunde in Kopie vorzulegen. Zusätzlich wird ein Schießstättennachweis benötigt.

Nachweis aller WBK´s in Kopie, jeweils Vorder- und Rückseite mit dem Namen des Antragstellers beschriftet.

Sollte sich bereits eine für die beantragte Disziplin geeignete Waffe im Bestand des Antragstellers befinden, ist auf einem separaten Blatt zu begründen warum diese entweder nicht geeignet ist (Lauflänge, Gewicht etc.) oder warum eine zusätzliche Waffe zur Leistungssteigerung unbedingt benötigt wird. Bei Letzterem unaufgefordert die erreichten Ringzahlen der letzten Kreismeisterschaft oder höher beilegen.

#### **Zu 4.**

Bedürfnisbescheinigungen werden nur an den Kreisschießwart (VdW) zur Kenntnisnahme und Aushändigung zurückgesandt. Der dazu benötigte Rückumschlag ist ausreichend mit 0,70 € zu frankieren (ohne Adressangaben).

#### **Zu 6.**

Für jeden Antrag ist die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR je beantragte Waffe oder gelbe WBK separat in Bar beizufügen.

Überweisungen auf das Konto der Sportschützen des BSB erhöhen den Bearbeitungsaufwand enorm und sind zu vermeiden. Sollten Sie dennoch unumgänglich sein ist eine separater Nachweis der Einzahlung z.B. in Form eine Überweisungsträgerkopie oder Kontoauszug, dem Antrag beizufügen.

Bei erneuter Vorlage von nicht korrekt ausgefüllten Anträgen beginnt ein neuer Bearbeitungsvorgang. Die Bearbeitungsgebühren sind erneut dem Antrag beizufügen.

**Bei nicht korrekter Ausfüllung geht der Antrag zurück. Ebenso geht der Antrag zurück falls die aufgeführten Punkte nicht oder nur teilweise beachtet werden. Wenn die Unterlagen richtig ausgefüllt und die genannten Unterlagen zum Waffenantrag beigefügt sind, stellt der Landesschießwart eine Verbandsbestätigung des Bayerischen Soldatenbundes 1874 e.V. für das Ordnungsamt aus.**

**Die eingereichten Unterlagen und die ausgestellte Bescheinigung werden (elektronisch) gespeichert. Mit Antragstellung wird diesem Verfahren zugestimmt.**

**Es werden keine Unterlagen aus dem Antragsverfahren zurück geschickt.**

*Mit kameradschaftlichen Gruß*

*Euer Landeschießwart*